# Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 237. Freitag, den 9. October. 1874.

Dionysius. Sonnen-Aufg. 6 U. 15 M., Unterg. 5 U. 19 M. — Mond-Aufg. 4 U. 54 M. Morg. Untergang bei Tage.


## Die Einjährig-Freiwilligen der französischen Armee.

Dieses neue Institut in der französischen Armee kommt immer mehr in Mißachtung. Interessant ist eine Zusammenstellung der „Schles. Ztg." über den Gegenstand, welche wir hier nachfolgen lassen:

„Es sind nicht nur militärische, sondern auch politische Blätter, welche eine totale Umänderung, ja sogar eine gänzliche Aufhebung desselben, energisch zu befürworten suchen. Die Ergebnisse dieser in Frankreich neuen Einrichtung weichen in demselben Maße von denen in der deutschen Armee ab, als die Organisation und die Praxis wesentlich verschieden sind. Der Hauptunterschied liegt in dem Umstande, daß die Anforderungen an den Bildungsstand der französischen Freiwilligen so ungleich geringere sind. Der „Avenir militaire" berichtet, daß von den bisher in der französischen Armee eingestellten Freiwilligen (**volontaires d'un an**) 55 Prozent gerade nur lese- und schreibekundig befunden worden wären (??) 38 pCt. hatten eine Elementarbildung unter dem Bildungsgrade der Unteroffiziere, und nur 7 pCt. waren mit dem Baccalaureats-Diplom versehen. „Man wird sich leicht vorstellen können" — bemerkt der „Avenir" — „wie schwierig es ist, so verschiedenartigen Elementen eine gemeinsame gleiche Instruktion zu geben." Es muß hierbei daran erinnert werden, daß in Frankreich die Beibringung irgend eines bestimmten Studien- geschweige denn Reifezeugnisses vor Zulassung zur Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst (**volontariat d'un an**) nicht verlangt wird. Die Prüfungskommissionen werden nach Wahl des Kriegsministers aus Landwirthen (**agriculteurs**), Kaufleuten und Industriellen zusammengesetzt, die Prüfungscandidaten von vornherein in drei diesen Metiers entsprechende Klassen eingetheilt und dann der Art examinirt, daß sie im ersten schriftlichen Theil die Kenntnisse der Primärschulen und im zweiten mündlichen Theil ihre bezüglichen fachmännischen Kenntnisse darzulegen haben. Man kann sich denken, wie sehr die Examinatoren außerdem noch von allen Seiten um Protection überlaufen werden. Nur die Einzahlung von 1500 Francs, welche jeder Einjährig-Freiwillige zu leisten hat, und der Umstand, daß die Zahl der jährlich einzustellenden Volontärs keine unbegrenzte, sondern vielmehr allemal durch den Kriegsminister zu contingentirende ist, wirkt in etwas auf die Gebrechen dieses Systems mäßigend ein. Es ist also nicht gerade gebildetes, ausgesuchtes Personal, aus welchem das Auxiliar-Offizierkorps der französischen Armee sich recrutirt, — zudem gehen aber auch die Elemente nunmehr in den Freiwilligen auf, aus welchen eigentlich die Unteroffiziere ergänzt werden sollten. — Die Masse und die ungeheure Bildungsverschiedenheit der Freiwilligen, läßt es zu einer guten Ausbildung nicht kommen. Ueberdies wird vielfach über den Geist der Subordination bei den jungen Leuten geklagt und der Kriegsminister sah sich jüngst erst veranlaßt, die Truppen-Commandeure zu einer strengeren Beaufsichtigung der Freiwilligen zu mahnen. „Wie kommt es nur" — fragt der „Temps" — „daß eine Einrichtung, welche in Preußen auf eine so vortheilhafte Weise functionirt und auf die wir in Frankreich so große Hoffnungen gründeten, nun so sehr wenig unseren Erwartungen entspricht? Liegt es daran, daß die Institute schlechtweg nur durch Diejenigen einen Werth erhalten, welche sie handhaben? Oder sollen wir annehmen, daß die Regierung in ihrem Streben, etwas Ernstliches, Gediegenes aufzustellen, einen großen Widerstand in den Familien finde, welche in der liberalen Einrichtung nichts anders als eine Hinterthür (**une èchappatoire**) ein reines Privilegium erkennen möchten." . . . Der Enthusiasmus, mit welchem nach dem Kriege die allgemeine Wehrpflicht aufgenommen, ist durch das Temporisiren verdampft. . . . . Die Routine und der Egoismus nehmen ihre alte Stellung wieder ein. Es giebt wohl Generale, welche die Hand darauf halten, daß das alte Regime nicht die Oberhand gewinne, aber wie viel sind ihrer, die das wollen und namentlich die es können? . . . Es giebt eben in Preußen nicht solche Zustände, wie bei uns, wo die Regiments-Commandeure von den werthen Angehörigen ihrer Untergebenen (den Freiwilligen) mit Gesuchen um Schonung derselben überlaufen werden — und was die jungen Leute selbst betrifft, so ist ein jeder von seinen Pflichten durchdrungen. . . . Wir müssen entweder darauf verzichten, eine Armee zu besitzen, welche sich auf die allgemeine Wehrpflicht gründet, oder aber in unsere Gesetze eine Strenge (**rigidité**) hineinlegen, gegen die sich unser Charakter wie unsere Sitten sträuben." — Es folgen nun Vorschläge zu einer gründlichen Verbesserung des Systems der Einjährig-Freiwilligen, ohne welche die Wehrkraft nur gefährdet würde. Der „Temps" ist so empört über das Verhalten der großen Mehrzahl der französischen Einjährig-Freiwilligen, daß er von ihnen nur als von „jungen Faullenzern" spricht.

## Deutschland.

**Berlin**, 7. October. Die „Prov.-Korr." schreibt: Am Sonntag (4) empfingen unsere kaiserlichen Majestäten in Baden-Baden den Besuch der von der Insel Wight zurückkehrenden Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. Die Begegnung bezeugte aufs Neue die herzliche Freundschaft zwischen den beiden Kaiserhäusern. — Der Aufenthalt des Kaisers in Baden wird sich bis gegen die Mitte des Monats Oktober ausdehnen; alsdann wird sich Se. Majestät noch zu einem mehrtägigen Besuche an den großherzoglich mecklenburgischen Hof nach Schwerin begeben, um nachher, abgesehen von den hergebrachten Jagdausflügen, die Residenz wieder auf Schloß Babelsberg oder in Berlin zu nehmen.

— Seitens des Reichskanzlers ist dem Bundesrath der Entwurf einer Konkursordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben, wie er aus der, zur Vorberathung derselben berufenen Spezialkommission hervorgegangen ist, überreicht worden. Der Reichskanzler hält es für wünschenswerth, daß der Bundesrath schon jetzt, obwohl die Motive zu diesen Entwürfen sich noch in der Ausarbeitung befinden, die Vorlage in Berathung nehme, da dieselbe in wesentlichen Punkten zu dem Entwurf einer Civilprozeßordnung, welche den Reichstag in seiner bevorstehenden Session beschäftigen wird, in naher Beziehung steht und deshalb zweckmäßig erscheint, den Entwurf der Konkursordnung dem Reichstage ebenfalls noch in der nächsten Session zugehen zu lassen.

— Der Bundesrath hat seine Arbeiten zur Vorbereitung der Reichstagssession in den Ausschüssen und in gemeinsamen Sitzungen eifrig fortgesetzt. Da es in der Absicht liegt, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt den größten Theil der Vorlagen, welche ihn in der bevorstehenden Session beschäftigen werden, alsbald zu unterbreiten, so wird, der „Prov. Cor." zufolge, die Berufung frühestens gegen Ende des Monats erfolgen können. Ueber den Tag der Berufung und über die Art und Weise der Eröffnung sind noch keine Beschlüsse gefaßt.

— In Bezug auf die Gewährung von Unterstützungen aus dem etatsmäßigen Unterstützungsfonds an Zöglinge der Kgl. Lehrerseminare hat der Cultusminister verfügt, daß dabei nicht von der Voraussetzung auszugehen sei, daß der nach der Zahl der vorhandenen Zöglinge sich ergebende Durchschnittssatz jedem Seminaristen ohne Rücksicht auf seine eigenen Verhältnisse im Laufe eines Jahres an Unterstützungen gewährt werden müsse vielmehr sei auch hier grundsätzlich daran festzuhalten, daß den wirklich bedürftigen Seminaristen event. erheblich mehr als jener Durchschnittssatz zugewendet werden kann, die besser situirten Zöglinge bei Gewährung von Unterstützungen aber weniger zu berücksichtigen event. ganz auszuschließen seien.

— Zum Ankauf des Botschafter-Hotels in St. Petersburg waren durch Nachtrag zum Etat für das Auswärtige Amt für das Jahr 1873 750,000 Mark bewilligt und bei Beantragung

## Der internationale Postvertrag.

Der nunmehr endgültig redigirte Vertragsentwurf, zu dessen Unterzeichnung (der Tag derselben sollte in der Kongreßsitzung vom 6. October nach erfolgter Schlußabstimmung festgesetzt werden) sich sämmtliche auf dem Berner Weltpostkongreß vertretenen Regierungen mit Ausnahme der französischen bereit erklärt haben, liegt jetzt im französischen Originaltext vor; die „Nat. Ztg." theilt denselben in deutscher Uebersetzung in folgendem Wortlaut mit:

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der Regierungen der auf dem Kongreß vertretenen Länder haben in gemeinsamem Einvernehmen und unter Vorbehalt der Ratifikation die folgende Konvention abgeschlossen:

Art. 1. Die Länder zwischen welchen der gegenwärtige Vertrag abgeschlossen ist, werden unter der Bezeichnung „Allgemeiner Postverein" (**Union générale des postes**) ein einziges Postgebiet für den gegenseitigen Austausch der Korrespondenzen zwischen ihren Postanstalten bilden.

Art. 2. Die Festsetzungen dieses Vertrages erstrecken sich auf Briefe, Korrespondenzkarten, Bücher und andere Drucksachen, sowie Waarenproben und Geschäftspapiere, welche aus einem der Postvereinsstaaten herstammen und nach einem andern derselben bestimmt sind. Gleicher Weise erstrecken sie sich auf den Postaustausch der oben erwähnten Gegenstände zwischen den Vereinsstaaten und den dem Vereine nicht angehörenden Staaten, sofern bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Vertragstheilnehmer berührt werden.

Art. 3. Der allgemeine Portosatz des Vereins ist für den einfachen frankirten Brief auf 25 Cts. festgesetzt. Als Uebergangsmaßregel ist es jedoch jedem Staate, um seinen Münz- oder andern Verhältnissen Rechnung zu tragen, erlaubt, einen höheren oder geringeren Portosatz als dieser Betrag zu erheben, wenn er nur nicht 32 Cts. übersteigt und nicht unter 20 Cts. beträgt. Als einfacher Brief wird betrachtet, dessen Gewicht nicht 15 Gramm übersteigt. Der Portosatz der dieses Gewicht übersteigenden Briefe ist der eines einfachen Portos pro 15 Gramm oder 15 Gramm Bruchtheil. Das Porto der nicht frankirten Briefe beträgt das Doppelte des Portosatzes des Bestimmungslandes für die frankirten Briefe. Die Frankatur der Korrespondenzkarten ist obligatorisch. Ihr Portosatz ist auf die Hälfte des der frankirten Briefe festgestellt mit der Befugniß, die Bruchtheile abzurunden. Für jeden Seetransport von mehr als 300 Seemeilen kann dem gewöhnlichen Porto eine Zuschlagstaxe beigefügt werden, welche jedoch nicht die Hälfte des allgemeinen Vereinsportosatzes für den frankirten Brief übersteigen darf.

Art. 4. Der allgemeine Vereinsportosatz für Geschäfts-Papiere, Waarenmuster, Zeitungen broschirte und gebundene Bücher, Broschüren, Musikalien, Visitenkarten, Kataloge, Prospecte, Annoncen und verschiedene Anzeigen, gedruckten, graphirten, lithographirten oder autographirten, sowie für Photographien ist auf 7 Cts. für jede einfache Sendung angesetzt. Als Uebergangsmaßregel ist es jedoch jedem Lande, um seinen Münz- oder andern Verhältnissen Rechnung zu tragen, erlaubt, einen höheren oder geringeren Portosatz als diesen Betrag zu erheben, wenn er nur nicht 11 Cts. übersteigt und nicht unter 5 Cts. beträgt. Als einfache Sendung wird jede Sendung betrachtet, deren Gewicht nicht 50 Gramm übersteigt. Der Portosatz der dieses Gewicht übersteigenden Sendungen ist der eines einfachen Portos pro 50 Gramm oder 50 Gramm Bruchtheil. Für jeden Seetransport von mehr als 300 Seemeilen kann dem gewöhnlichen Porto eine Zuschlagstaxe beigefügt werden, welche jedoch nicht die Hälfte des allgemeinen Vereinsportosatzes für die Gegenstände dieser Kategorie übersteigt. Das Gewichtsmaximum der oben angeführten Gegenstände ist für Muster auf 250 Gramm und für alle andern auf 1000 Gramm angesetzt. Der Regierung eines jeden Vereinsstaates ist das Recht vorbehalten, den Transport und die Vertheilung der in diesem Artikel angeführten Gegenstände, hinsichtlich welcher den Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, welche die Bedingungen ihrer Veröffentlichung und Cirkulation regeln, nicht Genüge geschehen ist, auf ihrem Gebiete auszuführen

Die Art. 5. Art. 2 bezeichneten Gegenstände können mit Rekommandation expedirt werden. Jede rekommandirte Sendung muß frankirt werden. Das Frankaturporto der rekommandirten Sendungen ist das gleiche wie der nicht rekommandirten Sendungen. Die für die Rekommandation und für die Empfangsanzeige zu erhebende Gebühr darf nicht die für den innern Dienst des Ursprungslandes zugelassene übersteigen. Im Falle des Verlustes einer rekommandirten Sendung, **Force majeure** ausgenommen, wird dem Versender oder auf dessen Verlangen dem Empfänger von der Verwaltung, auf deren Gebiet oder in deren Seedienste der Verlust stattgefunden, d. h. wo die Spur des Gegenstandes verschwunden ist, eine Entschädigung von 50 Francs ausgezahlt, es sei denn, daß die betreffende Verwaltung nach der Gesetzgebung ihres Landes für den Verlust inländischer rekommandirter Sendungen nicht verantwortlich ist. Die Auszahlung dieser Entschädigung findet in möglichst kürzester Zeitdauer statt, spätestens im Verlaufe eines Jahres von dem Tage der Reklamation an. Jeder Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht im Verlaufe eines Jahres vom Tage der Uebergabe des rekommandirten Gegenstandes an die Post erhoben worden ist.

Art. 6. Zur Frankirung muß der Absender sich der im Ursprungslande giltigen Postfreimarken bedienen. Zeitungen und andere Drucksachen, welche nicht frankirt oder nicht genügend frankirt sind, werden nicht in Umlauf gesetzt. Die andern Sendungen, welche nicht frankirt oder nicht genügend frankirt sind, werden gleich unfrankirten Briefen taxirt nach Abzug der verwendeten Postfreimarken, wenn solcher Statt zu finden hat.

Art. 7. Für die Nachsendung von Postsendungen in das Innere des Postvereins wird kein Supplementarporto erhoben. Nur in dem Falle, wo eine Sendung aus dem italienischen Dienst eines Postvereinstaates in Folge einer Nachsendung in den Dienst eines anderes Vereingebietes übergeht, wird von der Verwaltung des Bestimmungslandes sein inländischer Portosatz zugefügt.

Art. 8. Die auf den Postdienst bezüglichen offiziellen Korrespondenzen sind portofrei. Andere Befreiungen vom Porto oder Ermäßigungen finden nicht Statt.

**Art. 9. Jede Verwaltung bezieht ungetheilt** die Summen, welche sie kraft der Art 3. 4. 5. 6 und 7 erhoben hat. Folglich findet zwischen den verschiedenen Verwaltungen des Vereins keine Abrechnung statt. Die Briefe und andere Postsendungen können in dem Ursprungs- wie in dem Bestimmungslande auf Kosten des Absenders oder Empfängers mit keiner anderen Taxe oder Postgebühr belegt werden, welche nicht in den angeführten Artikeln vorgesehen sind.

Art. 10. Die Transitfreiheit im ganzen Vereinsgebiet ist garantirt. In Folge dessen besteht vollständige und unverkürzte Verkehrsfreiheit, indem die verschiedenen Postverwaltungen des Vereins sich gegenseitig im Transit durch die zwischenliegenden Länder so viel geschlossene Packete und die offene Korrespondenzen als die Bedürfnisse des Verkehrs und die Konvenienzen des Postdienstes nothwendig machen, zusenden können. Die geschlossenen Packete und die offenen Korrespondenzen müssen immer auf dem schnellsten Wege, welcher den Postverwaltungen zu Gebote steht, versendet werden. Wenn mehrere Routen die gleichen Bedingungen der Schnelligkeit bieten, steht der expedirenden Verwaltung die Wahl frei. Die Versendung in geschlossenen Packeten ist obligatorisch, sobald die Zahl der Briefe und der anderen Postsendungen derart ist, daß sie nach den Erklärungen der betheiligten Verwaltung dem weiterexpedirenden Bureau in seinen Operationen hinderlich sein kann. Das expedirende Bureau bezahlt der Verwaltung des Transitgebietes eine Vergütung von 2 Fr. per Kilogramm Briefe und von 25 Cts. per Kilogramm in Art. 4 spezifizirter Sendung, Nettogewicht, sei es, daß der Transit in geschlossenen Packeten oder offen Statt gefunden hat. Diese Vergütigung kann auf 4 Fr. für Briefe und auf 50 Cts. für die in Art. 4 spezifizirten Sendungen erhöht werden, wenn es sich um einen Transit von mehr als 750 Kilometer auf dem Gebiete der gleichen Verwaltung handelt. Indessen ist es selbstverständlich, daß da, wo der Transit gegenwärtig unentgeltlich oder geringeren Taxen unterworfen ist, diese Bestimmungen in Kraft bleiben. In den Fällen wo der Transit zur See mehr als 300 Seemeilen beträgt, hat die Verwaltung, durch welche dieser Seedienst organisirt ist, das Recht auf die Vergü-

Seitens der Reichsregierung der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß Falls für diesen Preis ein eigenes Grundstück nicht zu erwerben sein sollte, der Reichstag sich bereit finden lassen würde den etwa mehr erforderlichen Betrag nachträglich zu bewilligen Inzwischen ist es gelungen in der schönsten Gegend Petersburgs, in der großen Moskoi, Ecke Isaakplatz, ein Grundstück für den Preis von 300,000 Rubel zu erwerben. In demselben müssen aber im Hauptgebäude größere Empfangssäle hergerichtet u. dafür für Geschäftszimmer, Kanzlei, Konsulat pp. ein neuer Seitenflügel errichtet werden, welcher 258,000 Mark kosten wird.

— Der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen hat beim Bundesrathe den Antrag gestellt: sich damit einverstanden zu erklären, daß mit Schweden-Norwegen ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen werde auf Grundlage des Vertragsentwurfs, über den zwischen Deutschland u. Belgien gegenwärtig verhandelt wird, dabei jedoch anheimzustellen: 1. nach dem Vorgange des Auslieferungs-Vertrages mit England und in Uebereinstimmung mit dem am 29 April 1872 gefaßten Beschluß von der Aufnahme einer Bestimmung, wie sie im Artikel 3 des deutsch-belgischen Vertrags-Entwurfs mit den Worten: „Ist die reklamirte Person weder ein Deutscher noch ein Belgier etc. enthalten ist, Abstand zu nehmen; 2. nach dem Vergange des deutsch-englischen Auslieferungs-Vortrages die Wirksamkeit des mit Schweden-Norwegen abzuschließenden Auslieferungs-Vertrages auch auf den schwedischen Kolonialbesitz auszudehnen.

— Das von dem Provinzialschulkollegium der Provinz Pommern auf Veranlassung der vorjährigen Pommerschen Direktoren-Conferenz zuerst angeregte polizeiliche Verbot der Verabreichung von Speisen und Getränken in öffentlichen Lokalen an Schüler der höheren Lehranstalten scheint höheren Orts volle Anerkennung gefunden zu haben, denn Seitens des Cultusministers ist nunmehr die von der Königl. Regierung zu Stettin in Bezug hierauf erlassene Polizeiverordnung den sämmtlichen Bezirksregierungen zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden. Es steht somit zu erwarten, daß ein ähnliches polizeiliches Verbot demnächst auch Seitens der übrigen Verwaltungsbehörden erfolgen werde.

**Köln**, 7. Oktober. Der bekannte Maler Friedrich Baudri, Landtagsabgeordneter für Eupen und Reichstagsabgeordneter für Aachen, Mitglied der Centrumspartei ist gestern gegen Abend gestorben.

**Dresden**, 6. Oktober. Sitzung der zweiten Kammer. Der Abg. Körner und Genossen beantragen, die Mandate der Abgeordneten von Einsiedel, von Könneritz, Zahn und Hahn als erloschen zu erklären. Der Antrag wird, da die Regierung sich gegen die Schlußberathung desselben erklärt, an die Deputation verwiesen.

### In der Sache des Grafen Arnim.

(Privatbrief.)

Berlin, 7. Oktober.

Aus den bisherigen Mittheilungen über die mit der Verhaftung des Grafen Arnim zusammenhängenden Umstände gewinnt es den Anschein, daß es sich hierbei um Depeschen handelt, welche Graf Arnim zu veröffentlichen gedenkt, das auswärtige Amt jedoch der Oeffentlichkeit entziehen will, und selbst die bisher veröffentlichten offiziösen Kundgebungen scheinen dieser Annahme nicht zu widersprechen. Wenn ich es nun wage, Ihnen gerade das Gegentheil von der in der Presse als feststehend angenommenen Thatsache: Graf Arnim wollte vom Fürsten Bismarck an ihm gerichtete Depeschen in die Oeffentlichkeit bringen und nur deshalb wurde die Untersuchung gegen ihn eingeleitet — zu berichten, so beruht diese entgegengesetzte Mittheilung, abgesehen, daß sie durch mir von glaubwürdiger Seite zugehende Andeutungen unterstützt wird, auf einem Moment, welcher geeignet ist, Jeden die Glaubwürdigkeit derselben erkennen zu lassen: Die Depeschen, welche Graf Arnim dem auswärtigen Amt vorenthält und an deren Wiedererlangung dem auswärtigen Amt unbedingt gelegen ist, beabsichtigte Graf Arnim nicht zu veröffentlichen, vielmehr wollte er dieselben für alle Dauer der gehörigen amtlichen Kenntnißnahme, resp der Oeffentlichkeit entziehen und es liegt deshalb die Befürchtung nahe, daß die vergeblich gesuchten Depeschen bereits vom Grafen Arnim vernichtet sind. So viel bis jetzt feststeht, handelt es sich um Depeschen, die ihrer äußeren Form nach einen privaten Charakter haben und bei denen Fürst Bismarck verabsäumt haben dürfte, beglaubigte Copien zurückzubehalten. In diesen confidentiellen Briefen des Fürsten an seinen Botschafter in Paris mögen Intentionen niedergelegt sein, welche Graf Arnim bei seinem beabsichtigten literarischen und politischen Vorgehen gegen die Bismarck'sche Politik zu verheimlichen wünscht. — Für diese Auffassung der Sachlage spricht folgendes Moment: Graf Arnim verweigerte dem wiederholten Andringen des auswärtigen Amtes gegenüber die Auslieferung einer Anzahl diplomatischer Aktenstücke, und zwar, wie allgemein angenommen wird, weil er dieselben ganz oder theilweise in seinem Interesse veröffentlichen will. Sollte aber dies seine wirkliche Absicht sein, so hätte er ja, um allen Schwierigkeiten seitens der zeitigen Machthaber aus dem Wege zu gehen, von den fraglichen Depeschen notariell beglaubigte Abschriften anfertigen lassen und die Originale ausliefern können. Er würde in diesem Maaße zweifelsohne seinen Zweck, den er jetzt nicht mehr erreichen kann, sicher erreicht haben, und bei dem hohen Scharfblick, den jeder Unbefangene dem Grafen Arnim zuerkennen muß, wäre es erstaunlich, daß er sich des angegebenen nahe liegenden Mittels, nicht bedient hätte, falls in seinem Interesse die Veröffentlichung der von ihm vorenthaltenen Depeschen lag.

## Ausland.

**Frankreich.** Paris, den 6 Oktober. Das Resultat der Wahlen zu den Generalräthen ist jetzt fast vollständig bekannt. Es sind etwa 800 konservative und 500 republikanische Kandidaten gewählt und noch 100 Stichwahlen zu erledigen. Die Konservativen haben darnach ungefähr 300 Sitze gewonnen — Der bisherige Präsident des Munizipalraths, Vautrain, ist mit 39 von 57 Stimmen als solcher wiedergewählt worden — Die „Union" bezweifelt die Nachricht von einem am 5. d. Mts. in Durango auf Don Carlos verübten Attentats, da derselbe nach Depeschen aus karlistischer Quelle d. d. Hendaye, den 5. Oktober, noch am 3. d. das Hospital von Irache besucht habe und dieser Ort zwei Tagereisen von Durango entfernt sei.

**Bayonne**, 6 October. Bei dem hiesigen spanischen Konsul haben sich 47 Offiziere, die aus karlistischen Truppentheilen desertirt sind, gemeldet und um Begnadigung durch den Marschall Serrano und um die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath nachgesucht. Nach ihren Angaben wird in den karlistischen Lagern vielfach das Verlangen nach Frieden geäußert und sind die Fälle nicht selten, wo der Gehorsam geradezu verweigert wird.

Der „Nat. Ztg." wird vom 6. aus Paris berichtet:

Das Resultat der partiellen Generalrathswahlen läßt sich jetzt mit Sicherheit beurtheilen. Die Republikaner gewannen zwanzig Sitze und verloren siebzehn. Von den verschiedenen konservativen Parteien haben nur die Bonapartisten Erfolge zu registriren; die Orleanisten hatten größere Verluste als die Legitimisten. Im Ganzen bleibt dasselbe Verhältniß gewahrt wie früher, indem die konservativen Elemente die Majorität behalten. — Der Herzog Decazes ist wirklich gestern Abend abgereist — Die Karlisten dementiren entschieden die Nachricht von der Verwundung des Don Carlos. Auch auf der hiesigen spanischen Botschaft wußte man bis heute Abend nichts von einer solchen Verwundung. Das „Cuartel Real" erklärt, die Veröffentlichung des Schreibens des Zaren an Don Carlos verbiete sich aus Schicklichkeitsgründen. Das karlistische Blatt wiederholt aber, der Brief des Zaren sei herzlich, auch existirten derartige Beziehungen schon längst zwischen dem Kaiser von Rußland und dem legitimen Könige von Spanien. Aus der Aeußerung des „Cuartel Real" geht hervor, daß der in Rede stehende Brief lediglich als eine Höflichkeitsbezeigung anzusehen ist

**Großbritanien.** London 6. Oktober. Der „Pall Mall Gazette" geht aus Santander vom heutigen Tage ebenfalls die Meldung zu, daß Don Carlos im Lager von Durango von einigen seiner Soldaten meuchlerisch angefallen ist.

**Brighton**, 6. Oktober. Der kirchliche Kongreß ist heute hier zusammengetreten. Der Bischof von Chichester führte den Vorsitz und eröffnete die Versammlung durch eine Rede, in welcher er die altkatholische Bewegung auf dem Kontinent berührte. Er hob namentlich hervor, daß der Altkatholizismus den Beginn einer Reformation; in der katholischen Kirche bezeichne, welche von ähnlichen Gesichtspunkten ausgegangen sei wie die englische Reformation; die altkatholische Bewegung sei daher für England von besonderem Interesse. Der Redner sprach darauf die Hoffnung aus, daß der Kongreß seine Sympathien für die aufgeklärten Katholiken kundgeben werde, welche dem neuerdings noch verschärften Joche Roms sich entziehen wollten. — Der Bischof von Winchester und der Dechant von Chester, welche den vor Kurzem in Bonn abgehaltenen kirchlichen Konferenzen beigewohnt haben, hielten darauf Vorträge über den Altkatholizismus.

**London** 7. Oktober. Gutem Vernehmen nach wird die Regierung dem Parlament in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Anlage eines großen Kriegshafens bei Dover vorlegen Die Anlage wird im Ganzen eine Fläche von 400 Hektaren umfassen. — Den Vernehmen nach wird die Genossenschaft der Kohlengrubenarbeiter die strikenden Grubenarbeiter in Lancashire nicht unterstützen.

**Italien.** Rom, 30. September. Der „Osservatore Romano" bespricht in einem seiner letzten Nummenn den Proceß der „Accoltellatori" (Messermörder) in Ravenna, die nicht weniger als sechs Jahre lang, von 1865 bis 1871, ihr Wesen in der Romagna und besonders in Ravenna getrieben haben, ohne daß es den angestrengtesten Nachforschungen der Behörden gelungen wäre, die Meuchelmörder zu entdecken, die aus undurchdringlichem Dunkel hervor ihre Schandthaten verübten Das klerikale Organ erblickt in dem Processe ein trauriges Symptom für die Zustände in der Romagna. Aber es ist auch mit dem Heilmittel bei der Hand: „Gebt die Romagna wieder unter päpstliche Herrschaft, unter welcher sie sich bis zur Einigung Italiens befunden hat." Bei dem Prozeß der „Messermörder" in Ravenna ist kaum ein anderer Umstand so empörend wie der, daß man lange Zeit aus Furcht vor der Rache der Uebelthäter dem Gerichte jede Auskunft verweigert und so jede Thätigkeit der Behörden lahm gelegt hat. Und nun hat man hier in Rom denselben Fall. Zeugen aus Genzano im Albanergebirge sind vorgeladen, um gegen ein Individuum auszusagen, welches mit bewaffneter Hand in ein dortiges Haus eingebrochen war. Unter diesen Zeugen befindet sich auch der Bürgermeister. Er soll über die Moralität des Angeklagten Zeugniß ablegen. Auf die Frage des Gerichtspräsidenten schweigt er, eine nochmalige Frage hat ebenso wenig Erfolg. Erst als ihn der Präsident in der strengsten Weise auf seine Pflicht, Auskunft zu geben, hinweist, gibt er ein Zeugniß ab, welches sehr zu Ungunsten des Angeklagten lautet. Dann fügt er hinzu: „Herr Präsident, Sie haben jetzt meine Aussage gehört, aber Sie haben die Person des Bürgermeisters von Genzano auf das Entschiedenste compromittirt." Der Präsident begnügte sich zu erwidern: „Wir haben eine Gerechtigkeit, und die wird auch stark genug sein, den Bürgermeister von Genzano zu schützen."

**Rußland.** Warschau, den 30. September. Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung, die nach der ursprünglichen Anordnung bis zum 27. d. M. geöffnet bleiben sollte, ist zum nicht geringen Staunen des aus allen ehemals polnischen Landestheilen in immer größeren Schaaren herbeiströmenden polnischen Adels schon am 24. plötzlich geschlossen worden. Beim Schließungsact erkühnte sich ein für die Aussöhnung mit den Polen schwärmender Russe, ein gewisser Popoff, das Wort zu einer Ansprache an das versammelte Publikum zu nehmen. Er begann mit den Worten: „Es ist die Zeit gekommen, wo der Russe und der Pole einander die Bruderhand reichen und gemeinschaftliche Zwecke verfolgen müssen." Diese Worte riefen im Publikum ein dumpfes Gemurmel hervor; man sah einander verdutzt an und als der General Gouverneur, Graf Kotzebue, dies bemerkte,

---

tung der Transportkosten. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, diese Kosten auf das möglichste Maß zu reduziren. Die Vergütung, welche das den Seetransport besorgende Bureau von dem expedirenden Bureau verlangen kann, soll nicht 6 Fr. 50 Cts. pro Kilogramm Briefe und nicht 50 Cts. pro Kilogramm der in Artikel 4 spezificirten Sendungen (Nettogewicht) übersteigen. In keinem Falle dürfen diese Kosten höher als die gegenwärtig vergüteten sein. In Folge dessen wird auch auf den Seepostrouten auf welchen gegenwärtig keine Vergütung gezahlt wird keine solche gezahlt. Behufs Feststellung des Gewichts der Transit-Korrespondenzen, sowohl der in geschlossenen Packeten als der offenen, wird zu in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung festzustellenden Epochen eine Statistik dieser Sendungen während zwei Wochen aufgenommen Bis zur Revision dient das Resultat dieser Arbeit den Abrechnungen der Verwaltungen unter sich als Grundlage Ein jedes Bureau kann die Revision verlangen: 1) im Fall bedeutender Modifikationen im Cours der Korrespondenzen; 2) beim Ablaufe eines Jahres nach dem Datum der letzten Aufnahme. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels sind nicht auf die indische Post anwendbar, noch auf Transporte durch das Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika mit der Eisenbahn zwischen New-York und San Francisco. Dieser Dienst wird Gegenstand der Privat-Uebereinkommen zwischen den betheiligten Verwaltungen bleiben.

Art. 11. Die Beziehungen der Länder des Vereins mit ihm fremden Ländern werden durch die Privatverträge, welche gegenwärtig bestehen oder zwischen ihnen abgeschlossen werden, geleitet. Die für den Transport über die Grenzen des Vereins zu erhebenden Taxen werden durch diese Verträge bestimmt. Im Ablaufsfall werden sie dem Vereinsportosatz beigefügt. Gemäß den Bestimmungen des Art. 9 wird der Vereinsportosatz wie folgt vertheilt: 1) das expedirende Vereinsbureau bezieht ungetheilt den Vereinsportosatz für die ursprünglichen frankirten Briefe der fremden Länder; 2) das Vereinsbureau des Bestimmungsortes bezieht ungetheilt den Vereinsportosatz für die ursprünglichen unfrankirten Korrespondenzen für fremde Länder; 3) das Vereinsbureau, welches die geschlossenen Packete mit den fremden Ländern austauscht, bezieht ungetheilt den Vereinsportosatz für die ursprünglichen frankirten Korrespondenzen, der fremden Länder und für die unfrankirten Correspondenzen deren Bestimmung die fremden Länder. In den unter Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Fällen hat das Bureau, welches die Postsendungen austauscht, kein Recht auf eine Vergütung für den Transit. In allen anderen Fällen werden die Transitkosten nach den Bestimmungen des Art. 10 bezahlt.

Art. 12. Die Beförderung der Briefe mit Werthangabe und der Postmandate wird Gegenstand späterer Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Ländern oder Gruppen der Vereinsländer sein.

Art. 13. Die Postverwaltungen der verschiedenen Länder, welche den Verein bilden, sind kompetent, um nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen in einem Reglement alle im Hinblick auf die Ausführung des gegenwärtigen Vetrages nothwendigen Ordnungs- und Detailmaßregeln festzustellen. Es ist selbstverständlich daß alle Bestimmungen dieses Reglements jederzeit nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen zwischen den Verwaltungen des Vereins modifizirt werden können. Die verschiedenen Verwaltungen können unter sich die nothwendigen Uebereinkommen hinsichtlich von Fragen treffen, welche das Ganze des Vereins nicht berühren, wie die Regulirung des Grenzverkehrs, die Feststellung des Grenzrayons mit ermäßigten Bestimmungen über den Austausch der Postmandate und der Briefe mit deklarirtem Werthe u. s. w.

Art. 14. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages berühren weder die innere Postgesetzgebung eines jeden Landes, noch beschränken sie das Recht der kontrahirenden Theile, einzelne Vereine behufs einer progressiven Verbesserung des Postverkehrs aufrechtzuerhalten u. neu zu bilden.

Art. 15 Unter dem Titel „Internationales Bureau des allgemeinen Postvereins" wird ein Centralbureau organisirt, welches unter der Oberaufsicht einer vom Kongreß bezeichneten Postverwaltung funktionirt und dessen Kosten von sämmtlichen Verwaltungen der kontrahirenden Staaten getragen werden. Dieses Bureau ist beauftragt, Nachrichten aller Art, welche für den internationalen Postdienst Interesse haben, zusammenzustellen, zu veröffentlichen und zu vertheilen, über streitige Fragen auf das Verlangen der betheiligten Parteien ein Gutachten abzugeben, die Forderungen nach Modifikation des Ausführungs-Reglements zu prüfen, die angenommenen Abänderungen bekannt zu machen, die Operation der internationalen Abrechnung zu erleichtern, namentlich hinsichtlich der in Art. 10 vorgesehenen Beziehungen, und überhaupt Studien und Arbeiten vorzunehmen, mit denen es sich im Interesse des Postvereins zu befassen haben wird.

Art. 16. Im Falle abweichender Meinung zwischen zweien oder mehreren Vereinsmitgliedern betreffend die Auslegung des gegenwärtigen Vertrages soll die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entschieden werden; zu diesem Zwecke bezeichnet eine jede der streitenden Verwaltungen ein anderes bei der Sache nicht betheiligtes Vereinsmitglied. Für die Beschlüsse des Schiedsgerichts gilt die absolute Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit bezeichnet das Schiedsgericht, um die Differenz zu entscheiden, eine andere gleichfalls bei der Streitfrage nicht betheiligte Verwaltung

Art 17 Der Eintritt in den Verein ist den überseeischen Ländern, welche noch nicht seine Mitglieder sind, unter folgenden Bestimmungen gestattet: 1) sie geben ihre Erklärung zu Händen der mit der Leitung des Internationalen Bureaus des Vereins betrauten Verwaltung ab; 2) sie unterwerfen sich den Bestimmungen des Vereins-Vertrages, vorbehaltlich späterer Verständigung betreffend die Seetransportkosten; 3) ihrem Beitritt zum Verein muß eine Verständigung mit den Verwaltungen vorhergehen, mit denen sie Postverträge abgeschlossen oder mit denen sie in direktem Verkehr stehen; 4) behufs Erzielung dieser Verständigung wird die geschäftsführende Verwaltung vorkommenden Falles eine Versammlung der betheiligten Verwaltungen und der Verwaltung, welche den Beitritt verlangt. einberufen; 5) ist die Verständigung erzielt, so wird die geschäftsführende Verwaltung sämmtlichen Mitgliedern des allgemeinen Postvereins davon Nachricht geben; 6) wenn im Verlaufe von sechs Wochen vom Datnm dieser Mittheilung an kein Einwand erhoben ist, so wird der Beitritt als vollzogen betrachtet und von der geschäftsführenden Verwaltung der neu zugetretenen Verwaltung davon Kenntniß gegeben. Der definitive Beitritt wird durch einen diplomatischen Akt zwischen der Regierung der geschäftsführenden Verwaltung und der Regierung der in den Verein zugelassenen Verwaltung konstatirt.

Art. 18. Mindestens alle 3 Jahre wird ein Kongreß Bevollmächtiger der am Vertrage Theil nehmenden Länder zum Zwecke der Vervollkommnung des Systems des Vereins, der Einführung nothwendig erachteter Verbesserungen und der Berathung gemeinsamer Geschäfte zusammentreten. Jedes Land hat eine Stimme. Ein jedes Land kann sich durch einen oder mehrere Abgeordnete oder auch durch die Delegation eines andern Landes repräsentiren lassen. Indessen können der Abgeordnete oder die Abgeordneten eines Landes nur mit der Repräsentation zweier Länder, das von ihnen vertretene miteingerechnet, beauftragt werden. Die nächste Versammlung findet zu Paris im Jahre 1877 statt. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder kann jedoch diese Versammlung auch früher stattfinden

Art. 19. Der gegenwärtige Vertrag tritt am 1. Juli 1875 in Kraft. Er ist von diesem Datum an für 3 Jahre abgeschlossen. Geht dieser Termin vorüber, so wird er als unbestimmt verlängert betrachtet; ein jeder kontrahirende Theil hat aber das Recht, mittels einer ein Jahr vorher gemachten Anzeige von dem Verein zurückzutreten.

Art. 20. Von dem Tage der Ausführung dieses gegenwärtigen Vertrages an sind alle Bestimmungen der zwischen den verschiedenen Ländern und Verwaltungen bestehenden Spezialverträge aufgehoben, sofern sie mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nicht vereinbar sind, und unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 14. Der gegenwärtige Vertrag wird sobald als thunlichst ratifizirt, spätestens drei Monate vor dem Datum seiner Ausführung. Die Ratifikationsakten werden in Bern ausgetauscht.

Zur Beglaubigung desses haben die Bevollmächtigten der auf dem Kongresse vertretenen Regierungen diesen Vertrag unterzeichnet. (Hier die schriftl. Notiz

(Nach einer telegr. Meldung aus Bern ist nunmehr die Redaktion auch des Reglements für Ausführung des Unionvertrages definitiv festgestellt und genehmigt.)

winkte er mit heftiger Handbewegung dem unberufenen Redner, daß er schweige und Popoff verstummte. (Ostsee-Ztg.)

Spanien. Santander, 6. Oktober. Die aus karlistischer Quelle stammende und von französischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß vor einigen Tagen eine größere Anzahl von Geschützen und Gewähren nebst Kriegsmunition für die Karlisten bei Motrico gelandet worden sei, ist nach den von der spanischen Regierung angestellten Ermittelungen unbegründet. Wenn eine derartige Zufuhr für die Karlisten stattgefunden hat, dürfte dieselbe nur auf dem Landwege und von der französischen Grenze her erfolgt sein, von wo die Karlisten fortgesetzt ihre Kriegsmittel beziehen.

## Provinzielles.

≅ Briesen 7. Oktr. (O. C.) Der gestrige Vieh- und Pferdemarkt ist nicht sehr besucht gewesen; dies ist jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben, daß am Tage zuvor in Rehden und am nächstfolgenden in Gollub Jahrmarkt war. Diese überstürzen sich überhapt jetzt zu sehr in den nächstgelegen Städten. Aber auch die bedeutend heruntergegangenen Preise, hauptsächlich beim Vieh sind von Einfluß. Indessen wurde auch das wenige hier eingebrachte ziemlich geräumt.

Graudenz, 7. Octbr. Der Ges. bringt nachstehende beklagenswerthe Thatsachen, an denen es auch in anderen Kreisen leider nicht mangelt, zur Kenntniß: Die Vergehen wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung u. Widerstand gegen die Staatsgewalt mehren sich auf dem platten Lande tagtäglich, und in jeder Dienstagssitzung der hiesigen Criminal-Abtheilung gelangen mehrere solcher Sachen zur Verhandlung. So saßen z. B. im Monat September c. wegen Körperverletzung 22 Personen auf der Anklagebank, von denen 19 bestraft, einer freigesprochen und gegen zwei Andere das Strafverfahren in Folge Zurücknahme des Strafantrages eingestellt wurde.

In den meisten Fällen wurden die wegen Körperverletzung bestraften Personen sofort verhaftet und ihnen somit Gelegenheit gegeben, über die Folgen ihrer That längere Zeit im Gefängnisse nachzudenken.

Die Brutalität einzelner Angeklagten übersteigt sehr oft die Grenzen dessen, was man in gebildeten Kreisen für möglich hält. Während einige eine besondere Vorliebe znm Messer haben, bearbeiten andere ihr Opfer mit starken Knitteln, Forkenstielen und Wagenrungen, und es ist in den meisten Falleu nur den sehr harten Schädeln der Verletzten und sonstigen zufälligen Umständen zuzuschreiben, wenn nicht ganz erhebliche Nachtheile für die Gesundheit zurückbleiben oder gar der Tod eintritt. Hoffentlich werden die in letzter Zeit zur Anwendung gebrachten härteren Strafen das Nöthige dazu beitragen, dergleichen jetzt nur zu oft vorkommenden Vergehen resp. Verbrechen zu vermindern.

Elbing, 6. October. Man trägt sich hier mit der Idee der gänzlichen Auflösung der städtischen Feuerversicherung, was durch die Abnahme der Risikos bei derselben nothwendig zu werden scheint. — Der Herr Handelsminister traf gestern Abend hier ein und ist heute Vormittag nach der geneigten Ebene abgereist. — Auf dem Bahnhofe Güldenboden verunglückte heute der Zugführer Frech des Berliner Personenzuges V. bei der Abfahrt desselben, als derselbe auf das Trittbrett steigen wollte, und dieses verfehlte. Er wurde übergefahren und von den Rädern zermalmt. Der Verunglückte war ein rüstiger Maun in den besten Jahren und hinterläßt Familie.

Königsberg, 7. Oktober. Wie die „Ostpreußische Zeitung" meldet, soll der Vize Regierungspräsident v. Auerswald zum Regierungspräsidenten in Köslin designirt sein und die Erneanung desselben unmittelbar bevorstehen.

Posen, 6. Oktober. In dem heute vor dem hiesigen Kreisgerichte angestandenen Verhandlungstermine gegen den der Anmaßung bischöflicher Befugnisse angeklagten Weihbischof Janiszewski wurde Letzterer wegen unbefugter Vornahme der Firmung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Anklagesache wegen unbefugter Ertheilung von Dispensen wurde vertagt. Weihbischof Janiszewski wurde gestern Abend durch einen hiesigen Polizeikommissarius von Kozmin hier eingebracht.

— 7. Oktober. Die „Posener Zeitung" meldet, daß der Rittergutsbesitzer Kasimir von Niegolewski, der sich als Patron der Kirche von Wlosciejewki weigerte, die Kirchenbücher und Kirchengelder auszuliefern, durch den Landrath Böhm aus Schrimm verhaftet worden ist.

## Verschiedenes.

— Toast in Sonettform. Herr Baurath Pietsch (preuß. Minden) brachte auf den Vorsitzenden des Architektencongresses folgenden poetischen Trinkspruch aus: „Gestatten Sie, daß im Collegenkreise, — Der in der Weltstadt vielbewegten Wogen — Um sich der Freundschaft enges Band gezogen, — den sehr geplagten Mann, den Hobrecht, preise. — Als wir von fern gemacht hierher die Reise — Uns Pilzgebilde in die Nase flogen, — Miasmen uns durch alle Poren zogen, — Dem steuern wird der edle Hobrecht weise. — So hoffen wir und wünschen gut Gelingen — Den Riesenfeldern und den Haupt-Canälen; — Befreien mögen sie Berlin vom Stanke. — Wenn wir einst wieder in die Hauptstadt dringen — Und tagen in desinficirten Sälen, — dann ist, Dank ihm, Forellenbach — die Panke."

Paris. Ein theurer Rausch. „Figaro" erzählt unter seinen Vermischten Nachrichten folgende komische Geschichte. Seit einigen Tagen befand sich in Paris ein Makler von Goldarbeiterwaaren, Namens Philipp Kebbs, welcher für Rechnung des Londoner Hauses Bady and Son, eines der bedeutendsten von Bod Street, reist. Kebbs, der ein wenig französisch spricht, machte während seiner letzten Reise Bekanntschaft mit drei hiesigen Radikalen vom Boulevard St. Michel und vorgestern lud er sie zum Essen bei einem Kneipenwirth am Quai des Orfevres ein. Daß dabei tüchtig dem Glase zugesprochen wurde, versteht sich ebenso von selbst, wie daß man sich in Lobsprüchen auf die unsterblichen Prinzipien von 89 und in Schmähungen auf die Tyrannen erging. Als man um Mitternacht die Sitzung aufhob, war Kebbs fürchterlich betrunken. Schwankenden Fußes macht er sich auf den Weg, ein kleines Felleisen, in welchem er seine Juwelen verwahrt und das er nie von seiner Seite läßt, in der Hand haltend. Am Pontneuf blieb er stehen und begann dort plötzlich mit heiserer Stimme unter den Augen eines Stadtsergeanten, der kein Wort verstand, zu rufen, **Down with the Kings!** (Nieder mit den Königen!) Dann schien ihm plötzlich eine Idee zu kommen; er lehnte sich an das Brückengeländer, öffnete sein Felleisen und holte daraus ein prachtvolles Diadem von Gold und Perlen, welches ursprünglich für die Herzogin von Sutherland gefertigt, aber von dieser nicht abgenommen worden war, hervor und wandte sich zu dem Polizisten mit den französisch gesprochenen Worten: „Mir ekelt vor der Krone, **Vive la Republique!**" Und ehe der Andere es sich versah, warf er, wie der Narr Paddock in dem „Becher des Königs von Thule" das Kleinod in's Wasser. Kebbs wurde auf den nächsten Posten geführt, wo er bald wieder zur Besinnung kam u. nun heiße Thränen über den tollen Streich vergießt. Man wird zusehen, daß Taucher heut das Diadem aus der Seine hervorholen. Dasselbe hat einen Werth von 25,000 Franken.

## Lokales.

— **Jahres-Versamlung.** An die Unterzeichnete ist von dem Ausschuß des Vereins (Eisenacher) für Sozial-Politik eine aus Ende vor. Mts. datirte Aufforderung hergelangt, welche zum Beitritt einladert. Sie ist von dem Statut desselben, dem Aufrufe vom 31. Mai 1873, sowie der Tagesordnung für die am 11. und 12. October cr. in Eisenach stattfindende Jahresversammlung begleitet, welche Kundgebungen zur Einsicht in der Expedition d. Ztg. bereit liegen. D. Red.

— **Reise zur Rinderpest.** Die Pässe für die beiden von der preuß. Regierung beauftragten Kreis-Thierärzte Levin-Strasburg und Ollmann-Thorn zur Reise nach Polen sind mit dem vollgültigen Visa des russ. Consuls in Danzig am 7. Nachmittags den beiden Herren zugegangen, und haben dieselben am 8. Morgens ihre Fahrt antreten können. Ob es den beiden Sachverständigen noch gelingen wird, über die fragliche Krankheit in Czarne etwas festzustellen, oder ob sie jetzt zu spät kommen, wird sich ja in kurzer Zeit zeigen.

— **Fortbildungsschulen.** Dem hiesigen Magistrat ist von der Königl. Regierung zu Marienwerder eine Mittheilung zugegangen, welcher die Grundzüge beigefügt sind, die der Herr Minister der Unterrichts- ꝛc. ꝛc. -Angelegenheiten für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen erlassen hat. Der Herr Minister hat sich geneigt erklärt, für diejenigen Anstalten, deren Lehrplan in Gemäßheit dieser Grundzüge entworfen und von der Regierung genehmigt ist, welche auch die sonst von Aufsichtswegen zu stellenden Bedingungen erfüllen, eine Staatshülfe zu gewähren, sobald das Bedürfniß zu einer solchen vorhanden ist. Diese Staatshülfe wird jedoch in der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Besuch der Fortbildungsschule auf Grund eines nach §§. 106 und 142 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erlassenen Ortsstatuts obligatorisch ist; die Gemeinden, in denen solche Fortbildungsanstalten Unterstützung aus Staatsmitteln erhalten sollen, müssen zunächst die Kosten für Local, Heizung und Beleuchtung allein tragen und außerdem für die übrigen Zwecke der Schule mindestens den gleichen Beitrag leisten wie der Staat, wobei etwaige Einnahme aus dem Schulgelde nicht als Leistung der Gemeinde anzusehen ist. Auch da, wo Vereine oder andere Verbände eine Fortbildungsschule begründet haben, ist die Gewährung von Staatszuschüssen davon abhängig, daß die Gemeinde mindestens den gleichen Beitrag gewährt, wie er aus Staatsfonds beansprucht wird. Die Bewilligung eines Staatszuschusses erfolgt zunächst auf 3 Jahre.

Die dem Regierungs-Schreiben beigelegten „Grundzüge für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen" nehmen für diese 2 Stufen an, von denen die Unterstufe die Aufgabe hat, die allgemeine Bildung des Zöglings im Hinblick auf seinen Beruf zu fördern, sie umfaßt deshalb, wo möglich, sämmtliche Lehrgegenstände der Oberklasse, Religions-Unterricht wird jedoch in ihr nicht ertheilt; die Oberstufe dagegen soll unmittelbar und ganz direct die Erhöhung der Gewerbs-Tüchtigkeit des Zöglings anstreben und befördern. In der Unterstufe sind alle einzelnen Lehrfächer für jeden Zögling obligatorisch, in der Oberstufe dagegen ist eine Auswahl unter den Lehrgegenständen je nach den Verhältnissen des Ortes und den Bedürfnissen der Zöglinge zulässig, und diese können also von der Theilnahme an dem Unterrichte in dem ihren Beruf nicht unmittelbar berührenden Gegenständen dispensirt werden, doch soll vermieden werden, daß sie ihre Theilnahme nur auf die ausschließlich auf das Berufsleben gerichteten Gegenstände beschränken; es ist vielmehr darauf zu halten, daß jeder Schüler sich auch an dem Unterrichte betheilige, welcher die Befestigung seiner sittlichen Tüchtigkeit zur Aufgabe hat.

Die Frage wegen Errichtung einer solchen Fortbildungs-Schule oder Umgestaltung bereits vorhandener Unternehmungen dieser Art wird, da der Bericht darüber am 1. Decbr. d. J. in den Händen der Regierung sein muß, schon in der nächsten Zeit die städtischen Behörden beschäftigen, und wird die Entscheidung, wie sich wohl mit Sicherheit hoffen läßt, gewiß geeignet sein, mancherlei Schwierigkeiten, die sich dem Gedeihen der von dem Handwerker-Verein bisher eingerichteten Lehrlingsschule entgegenstellten, und manche aus diesen Schwierigkeiten entsprungenen Mängel zu beseitigen, indem die Aussicht vorhanden ist, diese bisher doch eigentlich nur als Privat-Unternehmung des Vereins bestandene Einrichtung durch ihre Umgestaltung zu einem öffentlichen Institut mit allen Rechten und Befugnissen eines solchen zu recht kräftiger Wirksamkeit gelangen zu sehen.

— **Schwurgericht.** De öffentlichen Verhandlungen vor dem Schwurgericht der Kreise Strasburg und Thorn werden Montag den 19. October ihren Anfang nehmen; mit Führung des Vorsitzes bei demselben ist der Herr Appellations-Gerichts-Rath Bröde zu Marienwerder beauftragt.

## Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

**n.** In der Fabrikation der Maschinen für landwirthschaftliche und kleingewerbliche Zwecke wetteifern zur Zeit alle Völker, doch, wie immer im friedlichen Wettkampfe gebildeter Nationen, herrscht zum Glück die eine auf diesem, die andere auf jenem Gebiet.

Durch Anwendung neuer und kühnster Ideeen im Maschinenbau glänzen die Amerikaner und kein Volk hat auch nur annähernd solche Erfolge aufzuweisen wie das amerikanische bei der überaus sinnreichen Näh- und ebenso bewunderungswürdigen Mähmaschine, so daß Laie und Ingenieur gleichmäßig staunen muß. Die Buckeye-Mähmaschine schneidet das Getreide und legt es in Garben, daß das Herz des Landwirths hoch erfreut dem Spiel der Maschine sich zuwendet. In der Construction der Dampfpflüge und Dampfdreschmaschinen leuchtet Englands gewaltige Massenproduktion hervor. Erst vor wenigen Jahren wurde der Dampfpflug erfunden und schon durchfurcht John Fowler's eiserne von Dampfkraft gezogene Schaar in hunderten von Exemplaren die deutsche Erde und schafft unserer Zuckerrübe, die kaum mehr gedeihen wollte, durch Vertiefung des Bodens neue Nahrung und Richard Garret's Name ist an Tausenden von Dampfdreschmaschinen in der ganzen Welt zu lesen. — Aber auch Deutschlands landwirthschaftliche Maschinenindustrie hat ihr natürliches Gebiet und hundert tausende von kleinen und größeren Maschinen bearbeiten Feld und Garten und dienen zur besseren Ausnutzung des Fleißes unseres Ackerbaues, und um nur ein Beispiel anzuführen producirte Heinrich Lanz in Mannheim 1873 über 8000 Maschinen und stieg dessen Leistungsfähigkeit auch über 10,000 Maschinen für Dresch- an andere Zwecke im laufenden Jahre.

## Getreide-Markt.

**Thorn**, den 8. October. (Georg Hirschfeld.)

Weizen matt, nach Qualität 54—60 Thlr. per 2000 Pfund.

Roggen unverändert, 50—52 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Gerste, Hafer } ohne Angebot, Preise nominell.

Rübkuchen $2\frac{1}{2}$—$2\frac{5}{6}$ Thlr. pro 100 Pfd.

Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 20 thlr.

## Telegraphischer Börsenbericht.

**Berlin, den 8. October 1874.**

**Fonds: schwankend.**

| | |
|---|---|
| Russ. Banknoten | $93\frac{15}{16}$ |
| Warschau 8 Tage | $93\frac{1}{2}$ |
| Poln. Pfandbr. 5% | $79\frac{1}{2}$ |
| Poln. Liquidationsbriefe | $68\frac{5}{8}$ |
| Westpreuss. do 4% | $95\frac{1}{4}$ |
| Westprs. do. $4\frac{1}{2}$% | $101\frac{3}{8}$ |
| Posen. do. neue 4% | $94\frac{11}{16}$ |
| Oestr. Banknoten | $92\frac{7}{16}$ |
| Disconto Command. Anth. | 187 |
| **Weizen, gelber:** | |
| Octbr.-Novbr. | $58\frac{3}{4}$ |
| April-Mai 184 Mark — Pf. | |
| **Roggen:** | |
| loco | 51 |
| October | $51\frac{1}{2}$ |
| Octbr.-Novbr. | $49\frac{3}{8}$ |
| April-Mai 143 Mark — Pf. | |
| **Rüböl:** | |
| Octbr.-Novbr. | $17\frac{5}{6}$ |
| Novbr.-Dezbr. | $17\frac{5}{6}$ |
| April-Mai 57 Mark 70 Pf. | |
| **Spiritus:** | |
| loco | 18—22 |
| October | 18—25 |
| April-Mai. 57 Mark 70 Pf. | |

Preuss. Bank-Diskont 5%
Lombardzinsfuss 6%.

## Fonds- und Producten-Börsen.

**Berlin**, den 7. October.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. $465\frac{1}{2}$ bz.
Oesterreichische Silbergulden $95\frac{1}{6}$ bz.
do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) $95\frac{1}{4}$ bz. G.
Fremde Banknoten $99\frac{5}{6}$ bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{11}{12}$ G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $93\frac{3}{4}$ bz.

Von auswärts lagen zumeist niedrigere Notirungen vor, und in Folge dessen verlief unser heutiger Markt, wenigstens für Weizen, bei gedrückter Stimmung und unter nachgebenden Preisen. Gek. 3000 Ctr.

Roggen hat sich dagegen nicht nur auf Lieferung gut im Werthe behauptet, sondern mußte in loco, soweit es sich dabei um die besseren Qualitäten handelte, etwas höher bezahlt werden. Gek. 12000 Ctr.

Auch für Hafer, sowohl in loco als auf Termine, bewilligte man ohne Widerstreben die ungefähr gestrigen Preise. Gek. 2000 Ctr. — Rüböl hatte geringen Verkehr zu schwach behaupteten Preisen. Gek. 1000 Ctr. — Für Spiritus trat das Angebot ziemlich dringlich hervor, und die Preise haben dabei nicht unerheblich zu leiden gehabt. Gek. 10,000 Liter.

Weizen loco 59—74 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 48—60 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 55—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—65 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 70—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 65—68 Thlr. bz.

Rüböl loco $17\frac{1}{6}$ thlr. bez.

Leinöl loco $22\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $7\frac{1}{3}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 19 thlr. bis 18 thlr. 28 sgr. bezahlt.

**Danzig**, den 7. October.

Weizen loco beharrte auch am heutigen Markte in flauer und lustloser Stimmung, und nur 150 To. konnten bei sehr vereinzelter Kauflust mühsam untergebracht werden. Die dafür bezahlten Preise sind ungefähr wie gestern gewesen. Bunt 124 pfd. 55 thlr., 133 pfd. 60 thlr., hellbunt 129/30 pfd. 61 thlr., 130 pfd. 62 thlr., hochbunt und glasig 133 pfd. $62\frac{1}{2}$ thlr., fein 132/3, 133, 135 pfd. 64, $64\frac{1}{2}$ thlr., extra fein 134 pfd. 66 thlr. pr. Tonne. Termine flau. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 62 thlr.

Roggen loco unverändert, 130 pfd. brachte $55\frac{5}{6}$ thlr., alter russischer 118 pfd. 46 thlr. pro Tonne. 20 Tonnen sind verkauft. Termine ohne Geschäft, Regulirungspreis 120 pfd. 52 thlr. — Gerste loco große 110 pfd. $59\frac{1}{3}$ thlr. pro Tonne. — Rübsen loco flau und ohne Umsatz. Regulirungspreis 81 thlr. — Spiritus nicht gehandelt.

**Breslau**, den 7. October.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war sehr mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot gut preishaltend, per 100 Kilogr. netto, weißer Weizen 6 bis 7 Thlr., gelber mit $5\frac{5}{12}$—$6\frac{5}{12}$ Thlr., feinster milder $6\frac{7}{12}$ Thlr., — Roggen war in matter Haltung, und wurde bezahlt per 100 Kilogramm $5\frac{1}{12}$—$5\frac{11}{12}$ thlr., feinster über Notiz. — Gerste leicht verkäuflich, bezahlt per 100 Kilogr. neue $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{7}{12}$ Thlr., weiße $5\frac{2}{3}$—6 Thlr. — Hafer in fester Stimmung, per 100 Kilogr. neuer $5\frac{1}{6}$—$5\frac{1}{2}$—$5\frac{5}{6}$ Thlr., feinster über Notiz — Mais schwache Kauflust, per 100 Kil. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr. — Erbsen lebhaft gefragt, 100 Kil $6\frac{2}{3}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. $7\frac{5}{6}$—$8\frac{1}{4}$ Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 4—$4\frac{1}{2}$ Thlr., blaue $3\frac{11}{12}$—$4\frac{1}{3}$ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Winterraps per 100 Kilogr. 7 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bis $8\frac{1}{12}$ Thlr.

Winterrübsen per 100 Kilo. 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis $7\frac{9}{12}$ Thlr.

Sommerrübsen per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Leindotter per 100 Kilogramm 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Thl. 20 Sgr. — Pf.

Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.

Leinkuchen leicht verkäuflich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

### Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

| Ort. | Barom. 0. | Therm. R. | Wind-Richt. | Wind-Stärke | Himls.-Ansicht. |
|---|---|---|---|---|---|
| Am 6. Oktober. | | | | | |
| 8 Haparanda | 329,8 | 7,0 | S. | 3 | Regen |
| „ Petersburg | 333,3 | 4,7 | SO. | 1 | bedeckt |
| „ Moskau | 331,4 | 5,8 | SO. | 2 | bewölkt |
| 6 Memel | 334,9 | 8,2 | W. | 4 | heiter |
| 7 Königsberg | 335,5 | 6,6 | W. | 4 | wolkig |
| 6 Putbus | 336,3 | 3,0 | NW. | 2 | heiter |
| „ Berlin | 338,1 | 5,5 | SW. | 1 | heiter |
| „ Posen | 333,9 | 5,4 | W. | 2 | heiter |
| „ Breslau | 333,7 | 4,9 | SW. | 1 | v. heiter |
| 8 Brüssel | 33[illegible],2 | 7,4 | SW. | 0 | schön |
| 6 Köln | 337,5 | 4,2 | SO. | 2 | heiter |
| 8 Cherbourg | 338,2 | 8,8 | S. | 1 | bedeckt |

Station Thorn.

| 7. Octbr. | Barom. | Therm. | Wind | Wls.-Ans. | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 Uhr Nm. | 335,56 | 13,8 | SO | 3 zbt. | |
| 10 Uhr Ab. | 334,96 | 9,8 | SO | 3 ht. | |
| 8. October. | | | | | |
| 6 Uhr M. | 334,96 | 9,7 | SO | 1 w. | Thau |

Wasserstand den 8. Oktober — Fuß 3 Zoll.

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei-Verwaltung ist eine Nachtwächterstelle auf der Bromberger Vorstadt mit einem monatlichen Einkommen von im Sommer 9 und im Winter 11 Thlr., vacant.

Versorgungsberechtigte und auch andere Bewerber können sich dieserhalb bei unserem Polizei-Kommissarius melden.

Thorn, den 5. October 1874.

**Die Polizei-Verwaltung.**

---

## Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von den bereits gezogenen Serien der Staats-Prämien Anleihe von 1855 liegt während der Dienststunden in unserer Kämmerei-Kasse zur Einsicht bereit.

Thorn, den 7. October 1874.

**Der Magistrat.**

---

## Wolffroms Restauration.

Sonnabend, den 10. d. Mts, Abends 7 Uhr

**Wurstpicknick mit Sauerkraut,**

verbunden mit dem großen

**Radau-Concert**

**Kinderhöfer Bier vom Faß**

und Vormittags 10 Uhr

**Wellfleisch.**

Um zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten. Entree nach Belieben.

---

Meinen geehrten Gästen die ergebene Mittheilung, daß ich meine

**Restauration**

von der Heiligengeiststraße nach der

**Weißenstraße 72**

verlegt habe. **Hollatz**

---

## Gymnasium mit Realschule I. Ordn. und 2 klassiger Vorschule.

Der Unterricht des Wintersemesters beginnt Donnerstag, den 15. October früh 8 Uhr.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am 12., 13. und 14. d. Mts. von 9—1 Uhr in meinem Geschäftszimmer bereit sein. In die zweite Vorschulklasse können auch Knaben ohne Vorbildung eintreten. Bei der Anmeldung ist der Impfschein, von denjenigen Schülern, welche über 12 Jahr alt sind, ein Attest über die stattgehabte Revaccination, von denen, welche bereits eine öffentliche Lehranstalt besucht haben, das Abgangszeugniß vorzulegen.

**Lehnerdt.**

---

Ein sechskantiges Siegel mit hebräischen Buchstaben gegen Belohn. abzug. bei **Samulowicz**, Kl. Gerberstr. 15.

---

## Kleinkinder-Bewahranstalt.

In diesen Tagen geht die Liste um, auf der wir uns freundliche Zusagen für die diesjährige Weihnachts-Versteigerung erbitten. Wir empfehlen diese Angelegenheit dringend zu recht zahlreicher Betheiligung. Frau Kaufmann Adolph wird die Gaben, deren Eingang wir bis zum 14. November erbitten, in Empfang nehmen. Auch diese Veröffentlichung hielten wir für rathsam, falls irgend ein geneigtes Herz sehr gegen unseren Willen mit der Liste sollte übergangen werden.

**Der Frauen-Verein.**

---

## Lehrerinnen-Seminar zu Marienwerder.

Das Lehrerinnen-Seminar zu Marienwerder beginnt seinen Winterkursus **Donnerstag, den 15. Oktober.** Die Lehrerinnen-Prüfungen finden schon im nächsten Jahre nicht mehr in Marienburg, sondern in **Marienwerder** statt. Das Honorar beträgt monatlich 3 Thlr. Anmeldungen nimmt entgegen

der Direktor
**Dr. E. Willms.**

Marienwerder, 7. October 1874.

---

## Tanz-Unterricht und Anstands-Lehre.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich einen Tanz-Unterrichts-Cursus verbunden mit ästhetischer Körperbildung und Anstandslehre hierselbst zu eröffnen beabsichtige. Vor Allem werde ich darauf sehen, bei eleganter Haltung des Körpers die höchste Grazie in Tanzbewegung und Benehmen hervorzurufen. Gütige Anmeldungen werden im Artushof und in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** entgegengenommen, woselbst auch Subscriptionslisten zur geneigten Unterschrift ausliegen. Zu recht zahlreicher Theilnahme lade ich ergebenst ein.

**W. Höpfner,**
Fecht- und Tanzlehrer aus Berlin.

---

Da wir unterzeichnete Schornsteinfegermeister durch den öfteren Wohnungswechsel der Miether an unserem verdienten Fegerlohn oft erhebliche Verluste erleiden, so sehen wir uns dadurch veranlaßt, die Hausbesitzer davon in Kenntniß zu setzen, daß wir vom 1. April künftigen Jahres ab unsere Beträge nicht mehr von den Miethern, sondern nur allein von den Hausbesitzern resp. deren Bevollmächtigten pro Quartal postnumerando einziehen werden.

**H. Brandt. H. Fucks. J. Makowski. E. Trykowski. A. Wierzbicki.**

---

## Für Brauereien, Bierdepots und Weinhandlungen

empfiehlt hiermit zu sehr billigen Preisen

**alle Sorten**

# KORKEN

in vorzüglicher Qualität

**die Korkenfabrik von**

**B. Lemke-Lamkowski,**

Posen, Sapiehaplatz Nr. 3.

Preiscourante werden auf Wunsch franco eingesandt.

---

Echt Persisches

# Insecten-Pulver

**diesjähriger Ernte**

im Ganzen und in Schachteln, mit unserer Firma versehen, von $2^1/_2$ Sgr. an und in Blechbüchsen von 1 bis 3 Thlr.; ferner die mit großer Sorgfalt aus dem Pulver bereitete

## Insecten-Pulver-Tinctur

in anerkannter Güte, in Flaschen von $2^1/_2$ Sgr. an, nebst Gebrauchsanweisung, empfiehlt die Farben- und Droguen-Handlung en gros & en détail von

# J. C. F. Neumann & Sohn,

Hoflieferanten,

**Berlin, Taubenstraße 51|52, Ecke der Kanonierstr.**

Aufträge nach Außerhalb werden prompt ausgeführt.

---

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

## Der kleine Advokat

beim Verklagen

**säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).**

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exkution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder 2c. 2c.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leibgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen 2c. 2c. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

---

22 **Für 10,000 Thlr. Waffen.** 22

Wegen Aufgabe einer

**Großen Lütticher Gewehrfabrik:**

Ein guter sechsschüssiger Revolver mit 12 Patronen nur $3^1/_2$ Thlr., das Dutzend 34 Thlr. ohne Patronen. Fein gravirte à 5 Thlr.

Große Scheiben-Revolver 6 Thlr.

Lefaucheux-Doppelflinten, Hinterlader, Caliber Nr. 16, bei mir nur 17 Thlr.

Postvorschuß oder Einzahlung.

Probesendung nach ganz Deutschland. Verpackung gratis.

Im christlichen Bank-Lombard,
**Berlin N., Auguststraße 22,**
bei **Hypolit Mehles.**

22 58jährige Reellität bekannt. 22

---

1 junges Mädchen od. Frau wird als Mitbew. ges. Paul. Brück. 277

---

## Oberschlesische Würfel-Kohlen

in reiner Siebung von schöner Qualität **vorzüglich zur Ofenheizung** liefere ich per Last von 54 Ctr. für $23^1/_2$ **Thlr. frei vor die Thür.**

**C. B. Dietrich.**

---

Für ein Getreide- und Sämereien-Geschäft wird unter guter Bedingung ein Lehrling von sogleich gesucht. Näheres bei **Ehrlich**, Schuhmacherstr. 352.

---

## Die Actien-Gesellschaft für Wagenbau in Jauer,

empfiehlt ihre höchst soliden und reell gebauten, geschmackvoll ausgestatteten

## Luxus-Wagen und Wagen aller Art,

von den einfachsten bis zu den elegantesten, bei Verwendung nur besten Materials, zu verhältnißmäßig billigen Preisen.

---

## Menzel & v. Lengerke's Landwirthschaftliche Kalender

in den bekannten Ausgaben
**durchschossen à 1 Thlr. und à 1 Thlr. 10 Sgr.,**
**undurchschossen à 1 Thlr und á 25 Sgr.**
sind vorräthig bei **Ernst Lambeck.**

---

## Grünberger Weintrauben d. J. schön

3, zur Kur $3^1/_2$ Sgr. das Brutto-Pfund, Anleitung gratis. — Backobst: Birnen und Aepfel gesch. 6 Sgr., Pflaumen $3^1/_2$, ohne Kern 6 Sgr., Kirschen $7^1/_2$ Sgr. Dampfmus: Pflaumen $3^1/_2$, Schneide 5, Kirschen $7^1/_2$ Sgr. — Säfte in Z. 10, Gelées 15 Sgr. pro Pfund. Ueber eingelegte und alle andern Früchte sende franco Preis-Courants.

Wallnüsse 3 und 4 Sgr. à Schock. Preißelbeeren 5, süß $7^1/_2$ Sgr. à Pfund.

**Eduard Seidel, Grünberg i. Schl.**

---

## Ausverkauf von Filzschuhen.

Für 10, 12 u. 15 Sgr. Damenschuhe 25 Sgr. bis 1 Thlr. Damenstiefel.

**Grundmann**, Breitestr.

---

## Ausverkauf wegen Geschäftsübergabe.

**W. Danziger**
neben **Wallis.**

---

Feine Damenschneiderei wird geschmackvoll und billig St. Annenstraße 187 angefertigt. Es werden zugleich Bestellungen für fertige Damenwäsche entgegengenommen. Eine baldige Bedienung versprechend, bittet um zahlreiche Kundschaft **Ww. Lyskowska,**
St. Annenstr. 187. Belle Etage.

---

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß meine **Wohnung**

**Kopernicusstr. 208,**

beim Klempnermeister Hrn. **Wisotzki** sich befindet.

Ergebenst
**A. Haupt,**
Schneidermeister.

---

## Mein Geschäfts-Lokal

befindet sich von heute ab im Hause des Herrn **C. A. Guksch**, Breitestr. Nr. 453.

**Louis Hirsch,**
Uhrmacher.

---

Meine
**Büchsenmacher-Werkstätte**
befindet sich jetzt Bäckerstr. 250

**Joh. Jacobi.**

---

Dem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich zur Ausführung von
**Pelzarbeiten jeden Genres.**
**Bensel**, Heiligegeiststr. 194,
bei Hrn. Schmidt Krüger.

---

## Damen-Paletots und Jaquetts

sind in großer Auswahl eingetroffen und empfehle solche zu billigen Preisen.

**Adolph Weiss.**

Auch werden Herren-Garderoben nach den neuesten Façons und zu soliden Preisen angefertigt.

---

**Doctor Suin de Boutemard's**

## Zahn-Pasta.

Die Seifen- (Pasten-) Form ist unwiderlegbar, im Gegensatze zu den verschiedenen Zahn-Pulvern, welche allesammt auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz wirken, als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverläßigste, unschädliche Reinigung der Zähne, sowie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne und des Zahnfleisches geeignet ist. $^1/_1$ Pack à 12 sgr., $^1/_2$ Pack à 6 sgr. empfiehlt die Buchhandlung von

**Ernst Lambeck.**

---

Ein alter gut erhaltener Kochheerd steht billig zum Verkauf bei

**R. Scheckel**
in Mocker.

---

1500 untermäßige Schwellen verkauft im Ganzen oder theilweise; auch 300 runde eichene Schwellen zu billigen Preisen.

**S. Lipski,**
Altstädt. Markt 294.

---

Ein verheiratheter Privat-Secretair, beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort anderweite Stellung. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg.

---

In Podgorz sind mehrere Häuser und Baustellen sowie ein Wald einzeln zu verkaufen.

Näheres zu erfahren bei
**J. Rothstein** in Podgorz.

---

Eine Wohnung, 2—3 Stuben wird zum 1. Januar zu miethen gesucht. Adressen erbittet die Exped. d. Ztg. unter **A. Z. 22.**

---

Eine möbl. Stube mit auch ohne Beköstigung für 2 Herren ist billig zu vermiethen Neustadt 247.

---

**Ein fein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren, ist vom 15. October zu vermiethen Breitestr. 5.**

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.